

Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
Albinstraße 23  
720.3

64807 Dieburg

## Antrag

auf Erteilung der Erlaubnis gemäß § 1 Abs.1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde (Heilpraktikergesetz)

- ohne Bestallung
- auf eingeschränkte Erlaubnis nach Ziffer 5.5 (Dipl.-Psychologin / Dipl.-Psychologe) der Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes
- auf eingeschränkte Erlaubnis nach Ziffer 5.1 (Psychotherapeut / in) der Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes
- auf eingeschränkte Erlaubnis nach Ziffer 5.1 (Physiotherapeut/ in) der Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes
- auf eingeschränkte Erlaubnis nach Ziffer 5.1 (Logopäde / in) der Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes

Familienname: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

erlernter Beruf: \_\_\_\_\_ z.Zt. ausgeübter Beruf: \_\_\_\_\_

Wohnsitzadresse: \_\_\_\_\_

Aufenthalt in Deutschland in den letzten 3 Jahren (Anschrift und Zeitraum):

\_\_\_\_\_

Bei Ausländern: Aufenthaltstitel erteilt: ( ) ja, von – bis \_\_\_\_\_ ( ) nein

erteilende Ausländerbehörde: \_\_\_\_\_

Ist gegen Sie ein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig?

nein

ja, dann bitte Angaben zur Ermittlungs- und/oder Verfolgungsbehörde und des dortigen Aktenzeichens sowie der Anschuldigung:

---

Haben Sie bereits bei uns oder anderen Behörden Anträge auf Erteilung der Erlaubnis für die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde gestellt?

nein

ja, bei folgender Behörde: \_\_\_\_\_

Wollen Sie nach bestandener Heilpraktikerprüfung die Heilkunde neben einem anderen Beruf ausüben?

nein

ja, neben folgenden: \_\_\_\_\_

**Hiermit erkläre ich explizit das ich beabsichtige, mich zur Ausübung der Heilpraktiker Tätigkeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg niederzulassen.**

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis widerrufen werden kann, wenn sie auf Grund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschender Handlungen erwirkt worden ist.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **Informationen für angehende Heilpraktiker/Innen:**

Wenn Sie die Heilkunde ausüben möchten, ohne Ärztin oder Arzt zu sein, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 1 des Heilpraktikergesetzes. Ausübung der Heilkunde ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienst von anderen ausgeübt wird.

Die Zuständigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Antragsbearbeitung ist dann gegeben, wenn Sie Ihre Niederlassungsabsicht für diesen Landkreis im Antrag erklären (§3 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

### **Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

1. Lebenslauf
2. eine Geburtsurkunde oder ein Geburtsschein, bei Namensänderungen eine entsprechende Urkunde
3. Führungszeugnis der Belegart „O“ mit dem Betreff „Heilpraktikergesetz“, das nicht früher als 3 Monate vor der Vorlage ausgestellt sein darf; zu beantragen bei der Wohngemeinde – Einwohnermeldeamt –
4. Ärztliche Bescheinigung, die nach den Bestimmungen der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz zum Inhalt haben muss, dass der/die Antragsteller/in geistig und körperlich gesund ist und keine Anzeichen für eine Sucht bestehen; diese darf nicht früher als 3 Monate vor der Vorlage ausgestellt sein
5. Nachweise darüber, dass die antragstellende Person mindestens die Hauptschule abgeschlossen hat

Zeugnisse und Nachweise sind in **beglaubigter** Abschrift / Kopie vorzulegen.

### **Hinweise:**

Nach Eingang **aller** erforderlichen Unterlagen nebst Antrag werden diese von uns überprüft und an das Gesundheitsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt weitergeleitet.

Dort findet eine Überprüfung der Fachkenntnisse und Fähigkeiten statt. Es werden jährlich zwei Prüfungen durchgeführt. Termine sind in der Regel im März und im Oktober. Sie erhalten vom Gesundheitsamt einen Termin zur Überprüfung zugeteilt.

Nach erfolgter Überprüfung durch das Gesundheitsamt teilt dieses meiner Behörde das Ergebnis mit und es wird in jedem Fall durch uns über Ihren Antrag abschließend und gebührenpflichtig entschieden.

Eine Wiederholung der Überprüfung ist bis zu dreimal möglich, dazu ist jeweils ein neuer Antrag (gebührenpflichtig) zu stellen.

### **Gebühren:**

Die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des Heilberufes nach dem Heilpraktikergesetz beträgt nach dem derzeit gültigen Gebührenverzeichnis zu der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministers

**250,- Euro.**

Mit Eingang des Antrages bei meiner Behörde entsteht eine vorläufige Kostenpflicht von 125,- €. Sie erhalten hierzu mit der Eingangsbestätigung für den Antrag eine Rechnung.

Bei Ablehnung des Antrages wird eine Gebühr in Höhe von 187,50 Euro und bei Rücknahme des Antrages eine Gebühr in Höhe von 125,00 Euro erhoben.

Diese Gebühren werden mit bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.